

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(10. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Steffi Lemke,
Dr. Jürgen Rochlitz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/1544 –**

Schutz der Gewässer und des Trinkwassers vor Pestizidbelastung in der Europäischen Union

A. Problem

Im Hinblick auf den Einsatz von Pestizidwirkstoffen hat sich trotz aller bisher ergriffenen Maßnahmen der Zustand der Oberflächengewässer und der Gewässerressourcen in Deutschland und Europa nicht entscheidend verbessert; jedenfalls kann eine akzeptable Trinkwasserqualität in vielen Regionen der EU nur mit hohem finanziellen und technischen Aufwand gesichert werden.

B. Lösung

Nach Ansicht der Antragsteller sollte die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß auf europäischer Ebene der bisherige Summengrenzwert von 0,5 µg (Mikrogramm) Liter erforderlich ist. Die entsprechenden Pestizid-Grenzwerte (Einzel- und Summenwerte) sind auch auf den Bereich des Grund- und Oberflächenwassers auszudehnen.

Ferner ist ein nationales und europäisches Untersuchungsprogramm aufzulegen, um auch europaweit das Verbot häufig in Trinkwasser vorkommender Pestizide wie Atrazin einzuleiten.

Die Maßnahmen gegen eine weitere Zentralisierung der Wasserversorgung und eine Ausweitung der Wasserfernversorgung aus naturnahen und ökologisch wertvollen Regionen sind zu ergreifen und der ökologische Landbau stärker zu fördern, da er die Landbewirtschaftungsform ist, die Gewässer und Grundwasser am effektivsten vor Pestizidbelastungen zu schützen vermöge, sowie

weitere Maßnahmen zur Verbesserung des vorsorgenden Gewässer- und Trinkwasserschutzes einzuleiten.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 13/1544 – abzulehnen.

Bonn, den 11. Oktober 1995

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
Vorsitzender

Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz)
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz)

1. Beratungsgang

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 42. Sitzung am 2. Juni 1995 die Vorlage dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend sowie dem Ausschuß für Gesundheit und dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mitberatend überwiesen.

Der Ausschuß für Gesundheit hat die Vorlage in seiner 27. Sitzung am 25. Oktober 1995 beraten und dem federführenden Ausschuß mitgeteilt, daß zu dem Antrag auf Drucksache 13/1544 Anträge auf Ausschuß-Drucksachen 0226 und 0227 von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie der Fraktion der SPD eingebracht worden sind. Diesen Anträgen hat der Ausschuß für Gesundheit einstimmig – bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – zugestimmt.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat dem federführenden Ausschuß mitgeteilt, bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD den Antrag auf Drucksache 13/1544 mehrheitlich abzulehnen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Vorlage in seiner 23. Sitzung am 11. Oktober 1995 beraten.

2. Inhalt der Vorlage

Durch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Bundesregierung aufgefordert werden, darauf hinzuwirken, daß die Gewässer und Trinkwasserressourcen verbessert werden, da trotz aller bisher ergriffenen Maßnahmen sich der Zustand der Oberflächengewässer und der Grundwasserressourcen in Deutschland und in Europa nicht entscheidend verbessert habe. Durch den Antrag soll die Bundesregierung vom Deutschen Bundestag aufgefordert werden, sich auf europäischer Ebene für die Beibehaltung des bisherigen Summengrenzwertes von 0,5 Mikrogramm/l einzusetzen und daß die entsprechenden Einzel- und Summengrenzwerte auf den Bereich des Grund- und Oberflächenwassers ausgedehnt werden. Ein nationales und europäisches Untersuchungsprogramm sei aufzulegen, um auch europaweit das Verbot häufig im Trinkwasser vorkommender Pestizide wie z. B. Atrazin einzuleiten. Ferner soll auf die Beseitigung von Vollzugsdefiziten der nationalen Regierungen hingewirkt werden. Maßnahmen gegen eine weitere Zentralisie-

rung der Wasserversorgung und Ausweitung der Wasserfernversorgung aus naturnahen ökologisch wertvollen Regionen seien zu ergreifen. Im übrigen müsse der ökologische Landbau stärker gefördert werden, da die einzige Landbewirtschaftungsform sei, die Gewässer und das Grundwasser effektiv vor Pestizidbelastungen zu schützen und die Förderung des integrierten Landbaues nach einer Übergangsfrist einzustellen.

3. Beratung im 10. Ausschuß

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag – Drucksache 13/1544 – in seiner 23. Sitzung am 11. Oktober 1995 beraten.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. hielten den Antrag für überzogen, gerade im Hinblick auf die Darstellung der Trinkwasserbelastung mit Pflanzenschutzmitteln. Im übrigen sei die Anwendung atrazinhaltiger Pflanzenschutzmittel in der Bundesrepublik Deutschland seit 1991 verboten. Der Grenzwert (Vorsorgewert für Pflanzenschutzmittel) von 0,1 Mikrogramm für einzelne Pestizide sowie der bisher für Pestizide geltende Summengrenzwert von 0,5 Mikrogramm pro Liter soll beibehalten werden. Von der Fraktion der CDU/CSU wurde ferner darauf hingewiesen, daß der Antrag – etwa zum Vorsorgeprinzip – eine Reihe von richtigen Punkten enthalte, doch beziehe er sich auf Forderungen, die die Bundesregierung bereits auf europäischer Ebene z. B. zum Schutz der Gewässer und des Trinkwassers aufgegriffen und eingeleitet habe.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurden die im Antrag enthaltenen Forderungen weitgehend unterstrichen. Man wies jedoch auf den eigenen Antrag in dieser Angelegenheit hin, der auf Drucksache 13/324 vorliege und dem Gesundheitsausschuß federführend überwiesen worden sei. Auch die Fraktion der SPD geht von einer Gefährdung der Oberflächengewässer und des Grundwassers aus. Man sei der Ansicht, daß Pflanzenschutzmittel wie Atrazin europaweit zu verbieten seien und ein Aktionsprogramm zum flächendeckenden Grundwasserschutz beschlossen und durchgesetzt werden müsse.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Gruppe der PDS und Abwesenheit der antragstellenden Fraktion dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 13/1544 zu empfehlen.

Bonn, den 11. Oktober 1995

Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz)

Berichterstatte